

BV Kehlkopferierte e.V.
EINGANG

21. DEZ. 2018

Thomas-Mann-Straße 40
53111 Bonn



Spitzenverband

GKV-Spitzenverband · Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin
Bundesverband der Kehlkopferierten e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Thomas-Mann-Str. 40
53111 Bonn

Egbert Wallerath
Ref. Hilfsmittel

Tel.: 030 206288-3147
Fax: 030 206288-83147

Egbert.Wallerath@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Postfach 04 05 65 · 10063 Berlin
Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin
www.gkv-spitzenverband.de

18.12.2018

Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses gemäß § 139 SGB V

hier: Fortschreibung der Produktgruppen 12 „Hilfsmittel bei Tracheostoma“ und 27 „Sprechhilfen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 30. Oktober 2018 haben wir Sie über den Abschluss der Fortschreibung der Produktgruppen 12 „Hilfsmittel bei Tracheostoma“ und 27 „Sprechhilfen“ des Hilfsmittelverzeichnisses informiert, in deren Rahmen diese beiden Produktgruppen zur neuen Produktgruppe 12 „Hilfsmittel bei Tracheostoma und Laryngektomie“ zusammengeführt wurden. Wir haben Ihnen außerdem die neue Fassung der Produktgruppe 12 „Hilfsmittel bei Tracheostoma und Laryngektomie“ sowie eine Auswertung und Kommentierung der von Ihnen eingereichten Stellungnahme zum Fortschreibungsentwurf übersandt.

Die Bekanntmachung über die Fortschreibung wurde am 12.12.2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die fortgeschriebene Produktgruppe 12 „Hilfsmittel bei Tracheostoma und Laryngektomie“ ist nebst Antragsformular unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.gkv-spitzenverband.de/
krankenversicherung/hilfsmittel/hilfsmittelverzeichnis/fortschreibung_der_produkgruppen/
fortschreibungen_der_produkgruppen.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/hilfsmittel/hilfsmittelverzeichnis/fortschreibung_der_produkgruppen/fortschreibungen_der_produkgruppen.jsp)

In diesem Zusammenhang möchten wir auf Änderungen im Rahmen dieser Fortschreibung hinweisen, die Auswirkungen auf andere Leistungsbereiche der Gesetzlichen Krankenversicherung haben und auch die ambulante ärztliche bzw. die stationäre Versorgung betreffen.

In der neuen Produktgruppe 12 „Hilfsmittel bei Tracheostoma und Laryngektomie“ sind in der Produktuntergruppe 12.24.01 Stimmersatzhilfen künftig nur noch diejenigen Stimmersatzhilfen (Shunt-Ventile) berücksichtigt, die von der Versicherten oder dem Versicherten selbst gewechselt werden können (sogenannte Wechselprothesen), da die Hilfsmittleigenschaft im Sinne der §§ 33, 139 SGB V voraussetzt, dass es sich um Gegenstände handelt, die in der häuslichen Umgebung oder im sonstigen privaten Umfeld in der Regel von den Versicherten selbst oder durch eine Hilfsperson angewendet werden können. Die in der Produktgruppe 27 „Sprechhilfen“ in der Vergangenheit bereits gelisteten Verweilprothesen sollen aus dem Hilfsmittelverzeichnis gestrichen werden.

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen sind die meisten Stimmersatzhilfen nach den Herstellervorgaben nicht für einen Wechsel in der häuslichen Umgebung oder im sonstigen privaten Umfeld durch die Versicherte oder den Versicherten vorgesehen und erfolgt der Wechsel überwiegend durch Ärztinnen und Ärzten in der ambulanten Versorgung und ggf. auch in den Notaufnahmen der Krankenhäuser.

Stimmersatzhilfen (Shunt-Ventile) in Form von Verweilprothesen, die ausschließlich von Ärztinnen und Ärzten im Rahmen einer ambulanten oder stationären Behandlung eingesetzt und gewechselt werden, sind daher nicht als Hilfsmittel im Sinne des § 33 SGB V anzusehen und werden künftig nicht mehr im Hilfsmittelverzeichnis gelistet. Derartige Verweilprothesen sind u. E. rechtssystematisch anderen Leistungsbereichen, nämlich der ambulanten ärztlichen bzw. der stationären Versorgung, zuzuordnen.

Gegebenenfalls sind daher Anpassungen bei den Vergütungsregelungen (z. B. Sachkostenvereinbarungen) in den anderen Leistungsbereichen (ambulante/stationäre Versorgung) erforderlich.

Es sind aus unserer Sicht keine Versorgungslücken zu befürchten, da die Verträge gemäß § 127 SGB V, in denen die oben genannten Produkte bislang als Bestandteil der Versorgung mit Hilfsmitteln vorgesehen sind, bis zu einer Änderung der vertraglichen Regelungen und ihrer Anpassung an das Hilfsmittelverzeichnis weiter gelten. Die in der Produktgruppe 27 „Sprechhilfen“ in der Vergangenheit gelisteten Verweilprothesen bleiben zudem bis zum Abschluss der zur Herausnahme dieser Produkte erforderlichen verwaltungsrechtlichen Verfahren im Hilfsmittelverzeichnis gelistet.

Die weiteren Versorgungsbeteiligten, insbesondere auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung, werden vom GKV-Spitzenverband ebenfalls über den vorstehenden Sachverhalt informiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Egbert Wallerath', written in a cursive style.

Egbert Wallerath